

Verhaltenskodex für PTG-Lieferanten und Dritte

Dieser Verhaltenskodex definiert die grundlegenden Anforderungen an die PTG-Lieferanten und Dritte hinsichtlich ihrer Verantwortung gegenüber ihren Interessenvertretern und der Umwelt. PTG behält sich das Recht vor die Anforderungen dieses Verhaltenskodex in angemessener Weise zu ändern. In einem solchen Fall erwartet PTG, dass der Lieferant solche angemessenen Änderungen akzeptiert.

Der Lieferant und/oder Dritte erklärt hiermit:

- Einhaltung von Gesetzen
 - ❖ die Gesetze der anwendbaren Rechtsordnungen zu beachten.
- Verbot von Korruption und Bestechung
 - ❖ keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren und sich weder direkt noch indirekt daran zu beteiligen und weder einem Regierungsbeamten noch einer Gegenpartei in der Privatwirtschaft etwas anzubieten oder zu versprechen, um eine Amtshandlung zu beeinflussen oder einen unzulässigen Vorteil zu erlangen.
- Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und geistige Eigentumsrechte
 - ❖ in Übereinstimmung mit den nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen zu handeln und sich nicht an Preisabsprachen, Markt- oder Kundenaufteilung, Marktaufteilung oder Angebotsabsprachen mit Wettbewerbern zu beteiligen;
 - ❖ die geistigen Eigentumsrechte anderer zu respektieren.
- Interessenkonflikte
 - ❖ alle Interessenkonflikte zu vermeiden, die die Geschäftsbeziehungen nachteilig beeinflussen könnten.
- Respekt vor den grundlegenden Menschenrechten der Mitarbeiter
 - ❖ die Chancengleichheit für und die Behandlung von Mitarbeitern zu fördern, ungeachtet der Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialer Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugung, Geschlecht oder Alter;
 - ❖ die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Rechte eines jeden Einzelnen zu respektieren;
 - ❖ jemanden gegen seinen Willen nicht zu beschäftigen oder arbeiten zu lassen;
 - ❖ sich zu weigern, eine inakzeptable Behandlung von Mitarbeitern zu tolerieren, wie z. B. seelische Grausamkeit, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung;
 - ❖ Verhalten zu verbieten, einschließlich Gesten, Sprache und Körperkontakt, das sexuell, zwanghaft, bedrohlich, missbräuchlich oder ausbeuterisch ist;
 - ❖ für eine faire Entlohnung zu sorgen und den geltenden nationalen gesetzlichen Mindestlohn zu garantieren;
 - ❖ die in den geltenden Gesetzen festgelegte maximale Anzahl von Arbeitsstunden einzuhalten;
 - ❖ soweit rechtlich möglich, das Recht auf Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmer anzuerkennen und weder Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften zu begünstigen oder zu diskriminieren.
- Verbot von Kinderarbeit
 - ❖ keine Arbeiter unter 15 Jahren zu beschäftigen oder, in den Ländern, die der ILO-Konvention 138 für Entwicklungsländer unterliegen, keine Arbeiter unter 14 Jahren zu beschäftigen.
- Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter
 - ❖ die Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter zu übernehmen;
 - ❖ Gefährdungen zu beherrschen und die bestmöglichen Vorkehrungen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu treffen;
 - ❖ Schulungen anzubieten und sicherzustellen, dass die Mitarbeiter in Fragen der Gesundheit und Sicherheit geschult werden;
- Umweltschutz
 - ❖ in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen und internationalen Normen zum Umweltschutz zu handeln;
 - ❖ die Umweltbelastung zu minimieren und kontinuierliche Verbesserungen im Umweltschutz vorzunehmen
- Lieferkette
 - ❖ angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um bei seinen Lieferanten die Einhaltung dieses Verhaltenskodex zu fördern;
 - ❖ die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und -behandlung einzuhalten.
- Konfliktminerale
 - ❖ angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um in seinen Produkten die Verwendung von Rohstoffen zu vermeiden, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren, die die Menschenrechte verletzen.